

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0406/09	15.12.2009
zum/zur		
A0230/09 – Antrag der Fraktion FDP/ Dr. Klaus Kutschmann (Fraktion CDU/BfM)		
Bezeichnung		
Wirken des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.01.2010	
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.02.2010	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.03.2010	
Stadtrat	25.03.2010	

zu 1.)

Bereits aus der Stellungnahme S0283/09 zu der FDP-Anfrage F0144/09 „Tierschutzbeirat“ geht hervor, dass seit 2005 keine Neuberufung der Mitglieder erfolgte. Der Tierschutzbeirat ist ein freiwilliges, rein beratendes Gremium des Oberbürgermeisters, zu dessen Bildung es keinerlei Pflicht gibt.

Nach Umbau/Neubau im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2006 lief der Tierschutzbeirat aus. Einige Mitglieder verließen das Gremium aus verschiedenen Gründen bereits vorher.

Zwar ist das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz Artikel 20 a verankert, nicht jedoch die Pflicht zur Schaffung von Tierschutzbeiräten.

zu 2.)

In § 3 (1) der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg heißt es: „Die Mitglieder werden durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg für 3 Jahre berufen.“ Demzufolge gibt es keine vertragliche Pflicht zu einer turnusmäßigen Berufung. Es war in der Geschäftsordnung auch nicht gewollt, eine turnusmäßige Pflicht zu formulieren.

Aus der Erfahrung der letzten Zusammenkünfte des Beirates haben wir Zweifel an der Effektivität, wir empfehlen eine Neuberufung und Wiederaufnahme der Tätigkeit momentan nicht.

Brüning